



Wer ist das Raphaelswerk?

Der **Raphaelswerk e.V.** ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Wir beraten bei: **Auswanderung, Auslandstätigkeit, binationaler Partnerschaft und Familie, Rückkehr in das Herkunftsland und Weiterwanderung.**

Unsere Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Wir unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit und rechtlichem Status.

Dieses Informationsblatt bietet eine erste Orientierung. Eine persönliche Beratung kann es nicht ersetzen. **Ausführliche Informationen, Rat und Unterstützung bei einem Antragsverfahren erhalten Sie in unseren Beratungsstellen.**

Was ist Weiterwanderung?

Wenn sich Flüchtlinge ohne dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland aufhalten und im Rahmen eines Flüchtlingsprogramms von einem anderen Land aufgenommen werden, spricht man in der Regel von Weiterwanderung. Flüchtlinge können auch über berufs- und familienbezogene Einwanderungsprogramme in ein Drittland einwandern – wenn sie die entsprechenden Einwanderungsbestimmungen erfüllen.

Einwanderungssystem der USA

Im Folgenden stellen wir Ihnen drei Möglichkeiten der Weiterwanderung in die USA vor:

1. US-amerikanisches Flüchtlingsprogramm

- Familienzusammenführung (P-3 Kategorie)
- Ehepartner/in oder Kinder in den USA (Visa 92/93)
- Special Immigrant Visa

2. Einwanderung

- familienbezogene Einwanderung
- Greencard-Lotterie

3. Arbeitsvisa

Einen Antrag müssen Sie selbst an die zuständige Stelle in den USA richten. Die Entscheidung über eine Einwanderung liegt immer beim Staat USA selbst.

1. Das US-amerikanische Flüchtlingsprogramm

Die Chancen einer Weiterwanderung in die USA sind sehr begrenzt.

Können Flüchtlinge in Deutschland einen Antrag stellen, um in die USA weiterzuwandern?

Flüchtlinge, die in Deutschland leben, können einen Antrag im Rahmen des US-amerikanischen Flüchtlingsprogramms stellen, wenn ihre Familie bereits in den USA lebt. Dann gibt



es zwei Möglichkeiten, die P-3-Kategorie für Familien und das Visa 92/93 für Ehepartner oder Ehepartnerinnen sowie Kinder. Flüchtlinge, die ein Bleiberecht in Deutschland haben, können über das US-amerikanische Flüchtlingsprogramm nicht weiterwandern.

P-3 Kategorie

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Familienzusammenführung in der P-3-Kategorie erfüllen?

1. Sie sind Ehepartnerin oder Ehepartner, ein unverheiratetes Kind unter 21 Jahren oder ein Elternteil einer Person, die in den USA als anerkannter Flüchtling oder als Asylberechtigter lebt. (Es ist auch möglich, dass Ihr Familienmitglied eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis durch eine Greencard erworben hat, nachdem sie oder er als Flüchtling oder Asylbewerber in den USA gelebt hat.) Und
2. Sie sind Staatsbürgerin oder Staatsbürger eines der Länder, die von den US-amerikanischen Behörden für eine Aufnahme ausgewählt wurden. Über die Auswahl der Länder entscheiden die Behörden jedes Jahr neu. Für das Jahr 10/2018 – 09/2019 (FY 2019) wurden folgende Herkunftsländer ausgewählt: Afghanistan, Burundi, Central African Republic, Cuba, Democratic People's Republic of Korea (DPRK), Democratic Republic of Congo (DRC), Eritrea, Ethiopia, Iran, Iraq, Mali, Somalia, South Sudan, Sudan, Syria. Und
3. Sie halten sich außerhalb Ihres Heimatlandes auf.

Weitere Voraussetzungen:

4. Sie haben keine Aussicht auf ein Bleiberecht in Deutschland.
5. Sie können persönliche, überzeugende und glaubwürdige Gründe für eine frühere Verfolgung im Heimatland vorbringen und/oder Gründe, die eine Verfolgung nach Rückkehr in Ihr Heimatland wahrscheinlich machen.
6. Sie sind aufgrund bisheriger Tätigkeiten und persönlicher Aktivitäten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zum Nachweis wird von Ihnen ein polizeiliches Führungszeugnis aus allen Ländern verlangt, in denen Sie länger gelebt haben.

Wie kann ich mich für die P-3 Kategorie bewerben?

Zunächst beantragt Ihr Familienmitglied in den USA mithilfe einer dortigen Hilfsorganisation für Sie einen Verwandtschaftsnachweis bei den US-Behörden. Dazu werden verschiedene Nachweise und ggf. auch Tests angefordert. Wird die Familienbeziehung von den Behörden anerkannt, kann der Verwandtschaftsnachweis in den USA offiziell registriert werden. Anschließend wird die Bestätigung an das „Resettlement Support Center (RSC)“ bei der „International Organisation for Migration (IOM)“ in Moskau geschickt. Diese Einrichtung ist u.a. zuständig für die Bearbeitung von Anträgen aus Deutschland.

Danach erhalten Sie von dieser Einrichtung alle notwendigen Unterlagen, um einen Antrag zu stellen. Unter anderem müssen Sie durch eine schriftliche Aussage Ihren Flüchtlingsstatus nachweisen. Nach der Bearbeitung des Antrags in Moskau wird ein persönlicher Interviewtermin mit einer US-Beamtin oder einem US-Beamten in Deutschland festgelegt. Sollte über Ihren Antrag positiv entschieden werden, folgt eine medizinische Untersuchung in Deutschland. Danach wird eine Sicherheitsüberprüfung in den USA durchgeführt.



Erfolgt das offizielle OK für die Einreise, bereitet das IOM-Büro in Nürnberg Ihre Ausreise vor, für die Sie finanzielle Unterstützung beantragen können. Weitere Informationen zur Förderung im „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG/GARP)“ erhalten Sie in den Raphaelswerk-Beratungsstellen.

Visa 92 / 93

Wenn Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner in den USA lebt, können Sie und/oder ihre minderjährigen Kinder einen Antrag für das Visa 92/93 stellen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

1. Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner lebt nicht länger als zwei Jahre als anerkannter Flüchtling, Asylberechtigte oder Asylberechtigter in den USA.
2. Sie und/oder Ihre Kinder unter 21 Jahren halten sich in Deutschland auf.
3. Sie und Ihre Kinder über 14 Jahren sind aufgrund bisheriger Tätigkeiten und persönlicher Aktivitäten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zum Nachweis wird von Ihnen ein polizeiliches Führungszeugnis aus allen Ländern verlangt, in denen Sie länger gelebt haben.

Für ein Visa 92/93 müssen Sie keinen Flüchtlingsstatus nachweisen.

Wie kann ich ein Visa 92/93 beantragen?

Zunächst beantragt Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner in den USA für Sie das Visa 92/93. Nachdem der Antrag genehmigt wurde, wird er zum US-amerikanischen Konsulat in Frankfurt geschickt. Flüchtlinge werden wie beim P-3 Verfahren aufgefordert, einen Antrag zu stellen. Die Bearbeitungsstelle ist in diesem Fall das US-amerikanische Generalkonsulat in Frankfurt am Main. Das weitere Verfahren entspricht der P-3-Kategorie. Familienangehörige eines US-Asylberechtigten (Visa 92) werden nicht finanziell unterstützt.

Special Immigrant Visa (SIV)

Irakische und afghanische Übersetzer und Dolmetscher sowie irakische und afghanische Mitarbeitende der US-amerikanischen Regierung können unter Umständen ein besonderes Visum, das „Special Immigrant Visa (SIV)“ beantragen.

Wann kann ich ein SIV beantragen?

- Sie kommen aus dem Irak oder Afghanistan und haben als Übersetzer/in oder Dolmetscher/in für die US-amerikanische Armee im Irak oder in Afghanistan gearbeitet.
- Sie kommen aus dem Irak und haben dort für die US-amerikanische Regierung oder im Auftrag der US-amerikanischen Regierung gearbeitet.*)
- Sie kommen aus Afghanistan und haben dort für die US-amerikanische Regierung oder im Auftrag der US-amerikanischen Regierung gearbeitet.**)

**) Hinweis: Die Möglichkeit der SIV-Antragstellung für irakische Mitarbeiter der US-Regierung endete zum 30. September 2014. Bis zu diesem Termin musste der erste Antragsschritt erfolgt sein.*



***) Hinweis: Die Möglichkeit der SIV-Antragstellung für afghanische Mitarbeiter der US-Regierung ist befristet. Der erste Schritt im Antragsverfahren muss bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen.*

Weitere Informationen über das SIV erhalten Sie auf der Internetseite der US-amerikanischen Regierung: <http://travel.state.gov> > Visas > Immigrants to the U.S. > Visa Types for Immigrants

2. Einwanderung

Familienbezogene Einwanderung

Was bedeutet familienbezogene Einwanderung?

Familienbezogene Einwanderung bedeutet, dass man aufgrund von nahen Familienangehörigen, die bereits in den USA leben, einen Einwanderungsantrag stellt.

Wann kann ich eine familienbezogene Einwanderung beantragen?

- Sie sind Ehepartnerin oder Ehepartner, Witwe oder Witwer oder unverheiratetes Kind unter 21 Jahren oder Eltern einer US-amerikanischen Staatsbürgerin oder eines US-amerikanischen Staatsbürgers, die oder der älter als 21 Jahre ist.
- Sie haben eine Greencard und möchten nach einem Auslandsaufenthalt von mehr als einem Jahr in die USA zurückkehren.

Die Chancen auf Einwanderung steigen, je enger Sie mit jemandem in den USA verwandt sind. In den folgenden Kategorien kann das Verfahren sehr lange dauern, da jedes Jahr nur eine bestimmte Anzahl von Personen einwandern darf. Die US-amerikanische Regierung informiert über aktuelle Wartezeiten auf der Internetseite: www.travel.state.gov > Visas > Visa Bulletin.

- Sie sind unverheiratet und ein Elternteil von Ihnen ist US-amerikanische Staatsbürgerin oder US-amerikanischer Staatsbürger. Ihre Kinder können mit einreisen.
- Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner hat eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis (Greencard).
- Sie sind unter 21 Jahre alt oder unverheiratet und über 20 Jahre alt und ein Elternteil von Ihnen hat eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis (Greencard).
- Sie sind verheiratet und ein Elternteil von Ihnen ist US-amerikanische Staatsbürgerin oder US-amerikanischer Staatsbürger. Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner sowie Ihre Kinder können mit einreisen.
- Sie haben einen Bruder oder eine Schwester, die über 21 Jahre alt sind und US-amerikanische Staatsbürger sind. Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner sowie Ihre Kinder können mit einreisen.

Greencard-Lotterie

Im Rahmen des „Diversity Immigrant Visa Program“ können Bürgerinnen und Bürger verschiedener Länder unter bestimmten Voraussetzungen eine Greencard gewinnen. Auf der Internetseite der US-amerikanischen Regierung www.dvlottery.state.gov kann man sich



online für die Verlosung registrieren. Diese Seite ist der einzige offizielle und kostenlose Zugang zur Teilnahme. Die Registrierung ist in der Regel im Oktober/November jedes Kalenderjahres in einem Zeitraum von mehreren Wochen möglich. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verlosung werden zwischen Mai und August des folgenden Jahres benachrichtigt und können ein Einwanderungsvisum beantragen. Informationen zu den Teilnahmebedingungen erhalten Sie von der US-amerikanischen Botschaft in Deutschland unter: <https://de.usembassy.gov/de/> > Visa > Einwanderungsvisa > Die DV-Lotterie und direkt auf der Internetseite des US-amerikanischen ums: <http://travel.state.gov/content/visas/en/immigrate/diversity-visa/entry.html>

3. Arbeitsvisa

In den USA gibt es befristete und unbefristete Arbeitsvisa.

Mit einem befristeten Arbeitsvisum können Sie eine vorab festgelegte Arbeit bei einem bestimmten Arbeitgeber in den USA aufnehmen. Aufgrund der Befristung bekommen Flüchtlinge, die kein Bleiberecht in Deutschland haben, dieses Visum in der Regel nicht.

Wenn Sie die Voraussetzungen für ein unbefristetes Arbeitsvisum erfüllen und ein Arbeitsangebot vor Ort haben, können Sie in die USA einwandern.

Information und Beratung

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Raphaelswerk-Beratungsstellen sind kompetente Ansprechpartner rund um die Themen: Weiterwanderung, Auswanderung, Arbeiten im Ausland, Rückkehr in das Heimatland sowie binationale Partnerschaft und Familie.

Bitte nehmen Sie über unsere Internetseite www.Raphaelswerk.de oder über unsere zentrale Telefonnummer +49 40 248442-0 Kontakt zu uns auf.

Weitere Informationen über die verschiedenen Einwanderungs- und Visumbestimmungen bietet die US-amerikanische Einwanderungsbehörde US Citizenship and Immigration (USCIS) auf der Internetseite www.uscis.gov in englischer Sprache.